

Vorschlag zur Wahl zur Diözesanleitung

Variante 1: Wahl des Sprechers und der Diözesanteammitglieder

1. Wahlberechtigt sind alle Leiter/innen von Gebetsgruppen und diözesan-zugeordneten Gemeinschaften und Werke der CE, die mindestens 6 Monate vor der Wahl als CE-Gruppierung beim Diözesanteam registriert sind.
2. Jede Gruppierung hat eine Stimme, die i.d.R. vom Leiter/Leiterin abgegeben wird, die jedoch auch durch eine andere Person in Vertretung abgegeben werden kann.
3. Einladung zur Wahl erfolgt mindestens acht Wochen vor der Wahl und ergeht schriftlich an alle Wahlberechtigten. Die Einladung erfolgt durch eine Wahlleitung, die durch die bisherige Diözesanleitung bestimmt wird.
4. Die bisherige Diözesanleitung bestimmt gemeinsam mit der Wahlleitung, bis zu welchem Zeitpunkt Kandidatenvorschläge eingereicht werden können. Dies wird den Gruppenleiter/innen in der Einladung mitgeteilt.
5. Die bisherige Diözesanleitung bestimmt gemeinsam mit der Wahlleitung, ob Briefwahl zugelassen werden soll. Dies wird den Gruppenleiter/innen in der Einladung mitgeteilt.
6. Die Wahlleitung erklärt am Wahltag allen Vertretern der Gruppen und Gemeinschaften die Wahlordnung, stellt die zur Wahl stehenden Kandidat/innen vor und steht der Wahl vor.
7. Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim.
8. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen bekommen hat. Ggfls. kann eine Stichwahl durchgeführt werden.
9. Der/die Gewählte sollte am Ende der Wahl von den Vertreter/innen der Gruppen und Gemeinschaften für seinen/ihren Dienst gesegnet werden. Die bisherige Diözesanleitung soll mit Dank verabschiedet werden.
10. Das Wahlergebnis wird bei nächstmöglicher Gelegenheit den Gruppen und Gemeinschaften in der jeweiligen Diözese sowie dem Vorstand der CE-Deutschland bekannt gegeben.
11. Der/die Gewählte meldet sich beim jeweiligen bischöflichen Beauftragten für die kirchlichen Gemeinschaften und Bewegungen, stellt sich dort vor, gibt das Ergebnis der Wahl bekannt und bittet um Bestätigung durch den Bischof.

Geklärt werden muss bei dieser Variante,

- a) wie die beiden stellvertretenden Sprecher gewählt werden.
Möglichkeit 1: Der/die gewählte Sprecher/in beruft zwei Personen in dieses Amt
Möglichkeit 2: Die beiden Kandidaten mit den nächst-höchsten Stimmen werden automatisch 2. bzw. 3. Diözesansprecher
Möglichkeit 3: Der/die zweite und dritte Sprecher/in werden in jeweils eigenen Wahlgängen gewählt.
- b) wie das Diözesanteam zustande kommt.
Möglichkeit 1: der/die Sprecher berufen Personen in das Diözesanteam
Möglichkeit 2: die Wahlversammlung wählt in einem zweiten Wahlgang Personen in das Team.
Möglichkeit 3: diözesane Regionen bestimmen ihre Vertretungen für das Diözesanteam

Variante 2: Wahl eines Diözesanteams

1. Wahlberechtigt sind alle Leiter/innen von Gebetsgruppen und diözesan-zugeordneten Gemeinschaften und Werke der CE, die mindestens 6 Monate vor der Wahl als CE-Gruppierung beim Diözesanteam registriert sind.
2. Jede Gruppe / Gemeinschaft hat eine Stimme, die i.d.R. vom Leiter/Leiterin abgegeben wird, die jedoch auch durch eine andere Person in Vertretung abgegeben werden kann.
3. Einladung zur Wahl erfolgt mindestens acht Wochen vor der Wahl und ergeht schriftlich an alle Wahlberechtigten. Die Einladung erfolgt durch eine Wahlleitung, die durch die bisherige Diözesanleitung bestimmt wird.
4. Die bisherige Diözesanleitung bestimmt gemeinsam mit der Wahlleitung, ob Briefwahl zugelassen werden soll. Dies wird den Gruppenleiter/innen in der Einladung mitgeteilt.
5. Die bisherige Diözesanleitung bestimmt gemeinsam mit der Wahlleitung, bis zu welchem Zeitpunkt Kandidatenvorschläge eingereicht werden können und wie viele Kandidat/innen für das Diözesanteam gesucht werden. Dies wird den Gruppenleiter/innen in der Einladung mitgeteilt.
6. Die Wahlleitung erklärt am Wahltag allen Vertretern der Gruppen und Gemeinschaften die Wahlordnung, stellt die zur Wahl stehenden Kandidat/innen vor und steht der Wahl vor.
7. Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim.
8. Gewählt werden aus den Reihen der Gruppen- und Gemeinschaftsleitern einer Region (Dekanat etc.) jeweils ein regionale/r Vertreter/in in das Diözesanteam.
9. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen bekommen hat. Ggfls. kann eine Stichwahl durchgeführt werden.
10. Die Gewählten sollten am Ende der Wahl von den Vertreter/innen der Gruppen und Gemeinschaften für den Dienst gesegnet werden. Das bisherige Diözesanteam soll mit Dank verabschiedet werden.
11. Das neugewählte Diözesanteam wählt aus den eigenen Reihen eine/n Vorsitzende/n und zwei Stellvertreter, die die Ämter der 1., 2. und 3. Diözesansprechern ausführen.
12. Diese Wahlergebnisse werden bei nächstmöglicher Gelegenheit den Gruppen und Gemeinschaften in der jeweiligen Diözese sowie dem Vorstand der CE-Deutschland bekannt gegeben.
12. Die Diözesansprecher melden sich beim jeweiligen bischöflichen Beauftragten für die kirchlichen Gemeinschaften und Bewegungen, stellen sich dort vor, geben das Ergebnis der Wahl bekannt und bitten um Bestätigung durch den Bischof.